

Dipl.-Biol. Björn Leupolt

Bestandserfassungen, Gutachten und Monitoring

Dorfstr. 96

24598 Heidmühlen

Tel.: 015120635595

e-mail: b.leupolt@fledermaus-gutachten.de

**Gebäude- und Baumüberprüfung auf Fledermaus- und Vogelbesatz
auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerks Hamburger Str. 61 in
Ammersbek**

**im Auftrag der
Landschaftsplanung Jacob
Ochsenzoller Str. 142a
22848 Norderstedt**

01.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Methode.....	2
2. Ergebnisse.....	2
3. Hinweise bezüglich des Artenschutzes	3
4. Anhang	4

1. Methode

Das ehemalige Betonwerk auf dem Grundstück Hamburger Str. 61 in Ammersbek soll abgerissen werden, um dort ein Wohngebiet mit Reihenhäusern zu erschließen. Zu überprüfen war, ob Brut-, Wohn und Zufluchtsstätten von Fledermäusen oder gebäudebrütenden Vogelarten in den betroffenen Gebäuden bestehen und ob Hinweise für einen zurückliegenden Besatz durch diese Arten bestehen. Des Weiteren sollte das Potenzial der Bäume für Fledermausquartiere eingeschätzt werden.

Am 12.10.2017 erfolgte eine Begehung der Gebäude von innen und außen um mögliche bestehende Quartiere, Nester oder Hinweise für einen zurückliegenden Besatz zu finden. Das Verwaltungsgebäude im Nordosten des Grundstücks (siehe Abb. 1: A) konnte nicht von innen begangen werden, da kein Schlüssel vorhanden war. Die Hallen im Südwesten konnten von innen untersucht werden. In der Nacht vom 12. zum 13.10.2017 wurden drei stationäre Erfassungsgeräte (Batlogger M der Firma Elekon) ausgebracht. Die Lage der stationären Erfassungen sind in Abbildung 1 dargestellt. Die stationären Erfassungsgeräte 1 und 2 befanden sich in Gebäuden; Nr. 3 außerhalb. Die Bäume auf dem Gelände wurden vom Boden aus mittels Fernglas auf potenzielle Fledermausquartiere hin untersucht.

2. Ergebnisse

Abbildung 1 zeigt die Lage der untersuchten Gebäude sowie der stationären Erfassungen.



Abbildung 1: Übersicht über das ehemalige Betonwerk sowie Lage der stationären Erfassungen; A = Verwaltungsgebäude, B = Hallen.

Fledermäuse

Es konnten während der Begehungen keine Fledermäuse in den Gebäuden festgestellt werden (Gebäude A konnte nicht von innen begangen werden). Auch wurden keine Hinweise für einen zurückliegenden Besatz (z.B. Kot, Fraßreste, Urinspuren) ermittelt. Am Verwaltungsgebäude muss Fledermauswinter- (Zwischenmauerwerk) sowie Wochenstubenquartierpotenzial (Dachbereich) angenommen werden. Die Hallen besitzen in den Spalten zwischen den Betonträgern zwar Winterquartierpotenzial, allerdings ergab die Untersuchung keine Hinweise für einen zurückliegenden oder aktuellen Besatz. Die stationären Erfassungen 1 und 2 erbrachten keine Fledermausaktivitäten in den Gebäuden, auch keine Hinweise für ein Schwärmverhalten vor Winterquartieren. Durch die stationäre Erfassung im Außenbereich (Abb. 1, Nr. 3) wurde 18x der

Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), 1x Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), einmal das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) sowie zweimal die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) aufgezeichnet. Hinweise für eine Quartiernutzung auf dem Grundstück ergaben sich durch die stationären Erfassungen nicht. Ein Fledermausbesatz zur Winterquartier- und Sommerquartierzeit kann somit zumindest im Gebäude A anhand der bisherigen Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Beim Gebäudekomplex B ist höchstens Sommerquartierpotenzial in Form von kleineren Tagesquartieren (Übertagungsmöglichkeiten einzelner Fledermausindividuen) anzunehmen. Die Bäume im Randbereich des Grundstücks besitzen nach den vom Boden aus ermittelten Ergebnissen zum Teil Winter- sowie Sommerquartiereignung.

Vögel

Im Gebäudekomplex B wurden insgesamt fünf alte Rauchschnalbenester (*Hirundo rustico*) sowie drei tote Jungvögel dieser Art festgestellt. In den Toren der Hallen sowie im Mauerwerk bestehen Öffnungen, durch die ein Ein- und Ausflug möglich ist (siehe Photo 1 und 2 im Anhang). In den Hallen wurden vermehrt Anhäufungen von Vogelkotspturen unter Sitz-/Brutplätzen gefunden. Außen am Verwaltungsgebäude (Gebäude A) besteht an der Südseite ein altes Amselnest (*Turdus merula*; siehe Photos 3 und 4 im Anhang). Eine weitere Nutzung des Verwaltungsgebäudes durch Gebäudebrüter konnte nicht festgestellt werden. Eine Begehung von innen war nicht möglich. Eine Nutzung der Bäume als Fortpflanzungsstätte durch baumbrütende Vogelarten in der Vogelbrutzeit ist anzunehmen. Alte Horste größerer Greifvögel waren nicht vorhanden.

3. Hinweise bezüglich des Artenschutzes

Eine artenschutzrechtliche Prüfung oder Stellungnahme ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Nachfolgend werden jedoch Hinweise bezüglich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gegeben. Im Falle eines geplanten Abrisses der Gebäude innerhalb der Sommerquartierzeit der Fledermäuse (01.03. bis 30.11.) sollte vor Abriss der Gebäude eine Kontrolle auf aktuellen Fledermausbesatz erfolgen, Gleiches gilt für das Verwaltungsgebäude (Gebäude A auf Abb. 1) auch zur Winterquartierzeit (01.12. bis 28.02.). Bezüglich Vögeln ist bei Abriss der Gebäude außerhalb der Brutzeit mit keinen Tötungen zu rechnen. Der Wegfall der Fortpflanzungsstätten der Rauchschnalben muss ausgeglichen werden. Die Baumfällungen sollten innerhalb der Fledermauswinterquartierzeit (01.12. bis 28.02.) und somit auch außerhalb der Brutvogelzeit erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, müsste vor Fällung eine erneute Kontrolle auf Vogel- und Fledermausbesatz durchgeführt werden. Im Falle der Fällungen zur Fledermauswinterquartierzeit muss eine Kontrolle der Bäume auf aktuellen Fledermausbesatz erfolgen. Diese Kontrolle müsste vor Fällung mittels Hubsteiger oder Seilklettertechnik durchgeführt werden.

Dipl. Biol. Björn Leupolt

4. Anhang



Photo 1: Ein-/Ausflugöffnung im Mauerwerk, Gebäude B



Photo 2: Ein-/Ausflugöffnung durch fehlende Scheibe im Rolltor, Gebäude B.



Photos 3 und 4: Altes Amselnest am Verwaltungsgebäude.